

Zugang zum Netzwerk der Frühen Hilfen durch Hebammen und Familienhebammen

Elke Mattern, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Hebammen sind Fachfrauen rund um Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach. Sie arbeiten auf der Grundlage des Hebammen-Gesetzes, der Berufsordnungen der Länder und der Mutterschaftsrichtlinien. Hebammen sind im Bereich der Frühen Hilfen überwiegend freiberuflich tätig und rechnen Regelleistungen direkt mit der Krankenkasse ab. Dabei arbeiten sie eigenständig innerhalb eines durch den Gemeinsamen Bundesausschuss vorgegebenen Leistungskatalogs und werden von den Frauen direkt beauftragt.

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzausbildung. Sie sind regional unterschiedlich beim Jugendamt, Gesundheitsamt, Wohlfahrtsverbänden oder einer Kommune angestellt oder arbeiten auf Honorarbasis freiberuflich. Ihre Tätigkeit beginnt in der Schwangerschaft und geht bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Dabei arbeiten Familienhebammen mit dem Fachwissen der Hebamme überwiegend auch praktisch unterstützend mit den (werdenden) Eltern als Case-Managerin oder als Coach. Sie sind von den Frauen/Eltern gewünscht, aber nicht ausschließlich von ihnen beauftragt. Familienhebammen können Treffen mit niederschwelligem Zugang organisieren, Hausbesuche machen oder die Frauen zu Terminen bei Mitarbeiter/innen des Gesundheits- oder Sozialsystems begleiten. Hebammen und Familienhebammen haben per se den Zugang zu den Familien rund um die Geburt. Für eine individuelle Unterstützung der Familien sind sie auf ein Netzwerk und funktionierende Überleitungen angewiesen.
